
endgültige Netzentgelte Erdgas ab dem 01.01.2024

Netzbetreiber sind verpflichtet, bei einer Anpassung der Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 3 und 5 ARegV ihre Netzentgelte anzupassen, soweit sich daraus eine Senkung der Netzentgelte ergäbe. Im Übrigen sind sie im Falle einer Anpassung der Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 3 bis 5 ARegV zur Anpassung der Netzentgelte berechtigt. Die Anpassung der Netzentgelte erfolgt zum 01. Januar eines Kalenderjahres.

Netzentgelte

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2024 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur bzw. der Landesregulierungsbehörde keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2024 erfordern.

Es ist zu beachten, dass etwaige Mehrkosten wie Umsatzsteuer, Konzessionsabgaben sowie ggf. sonstige Umlagen nicht in den Netznutzungsentgelten enthalten sind.

**endgültige Netzentgelte Erdgas ab dem 01.01.2024**

Stadtwerke Bad Kissingen GmbH
Würzburger Straße 5
97688 Bad Kissingen
www.stwkiss.de

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt RLM)

(einschließlich der Nutzung vorgelagerter Netze)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Leistungspreis

Zone	<u>Jahreshöchstleistung</u> kWh/h	<u>Leistungspreis</u>	
		(netto) €/kW	(brutto) €/kW
KmL1L	die ersten 368 kWh/h	14,500	17,255
KmL2L	die weiteren 382 kWh/h	13,127	15,621
KmL3L	die weiteren 1.750 kWh/h	11,817	14,062
KmL4L	die weiteren 2.500 kWh/h	10,792	12,842
KmL5L	alle weiteren kWh/h	9,605	11,430

Arbeitspreis

Zone	<u>Jahresverbrauch</u> kWh/a	<u>Arbeitspreis</u>	
		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
KmL1A	die ersten 700.000 kWh/a	0,364	0,433
KmL2A	die weiteren 800.000 kWh/a	0,295	0,351
KmL3A	die weiteren 3.500.000 kWh/a	0,242	0,288
KmL4A	die weiteren 5.000.000 kWh/a	0,189	0,225
KmL5A	alle weiteren kWh/h	0,177	0,211

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

endgültige Netzentgelte Erdgas ab dem 01.01.2024

Stadtwerke Bad Kissingen GmbH
 Würzburger Straße 5
 97688 Bad Kissingen
www.stwkiss.de

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt SLP)

(einschließlich der Nutzung vorgelagerter Netze)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Grundpreise (Stufenmodell):

Zone	Jahresverbrauch		Grundpreis	
	von kWh/a	bis kWh/a	(netto) €/a	(brutto) €/a
KoL1	0 kWh/a	2.000 kWh/a	208,49	248,10
KoL2	2.001 kWh/a	10.000 kWh/a	215,61	256,58
KoL3	10.001 kWh/a	50.000 kWh/a	272,31	324,05
KoL4	50.001 kWh/a	200.000 kWh/a	484,76	576,86
KoL5	200.001 kWh/a	500.000 kWh/a	734,63	874,21
KoL6	500.001 kWh/a	1.500.000 kWh/a	1.088,75	1.295,61

Arbeitspreise (Stufenmodell):

Zone	Jahresverbrauch		Arbeitspreis	
	von kWh/a	bis kWh/a	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
KoL1	0 kWh/a	2.000 kWh/a	2,389	2,843
KoL2	2.001 kWh/a	10.000 kWh/a	2,035	2,422
KoL3	10.001 kWh/a	50.000 kWh/a	1,468	1,747
KoL4	50.001 kWh/a	200.000 kWh/a	1,044	1,242
KoL5	200.001 kWh/a	500.000 kWh/a	0,919	1,094
KoL6	500.001 kWh/a	1.500.000 kWh/a	0,848	1,009

Sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.

Hinweis:

Eine Leistungsmessung ist für die Kunden bzw. Entnahmestellen erforderlich, deren Gasbedarf insgesamt größer als 1,5 Mio. kWh/a oder die maximale installierte Geräteleistung mehr als 500 kW beträgt.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und ggf. Konzessionsabgaben. Die Bruttopreisen beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

endgültige Netzentgelte Erdgas ab dem 01.01.2024

Stadtwerke Bad Kissingen GmbH
 Würzburger Straße 5
 97688 Bad Kissingen
www.stwkiss.de

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt ME RLM)

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle (netto) €/a	je Messstelle (brutto) €/a
Balgengaszähler		
Gaszähler ≤ G 10	609,00	724,71
Gaszähler > G 10 ≤ G 40	1.039,50	1.237,01
Gaszähler > G 40 ≤ G 100	1.039,50	1.237,01
Drehkolbenzähler		
Gaszähler > G 40 ≤ G 100	1.039,50	1.237,01
Gaszähler > G 100 ≤ G 650	1.690,50	2.011,70
Gaszähler > G 650	3.990,00	4.748,10
Turbinenradzähler		
Gaszähler > G 40 ≤ G 100	1.039,50	1.237,01
Gaszähler > G 100 ≤ G 650	1.690,50	2.011,70
Gaszähler > G 650	3.990,00	4.748,10
Aufschlag Mengenumwerter	1.500,00	1.785,00

Messung *)	
(netto) €/a	(brutto) €/a
231,00	274,89

*) Die Messung beinhaltet die monatliche Ablesung sowie tägliche Datenbereitstellung. Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird eine zusätzliche Messentgelt in Höhe von **1.080,00 €/a** je Zähler erhoben

Für fremdverursachte Rechnungskorrekturen/Stornierungen wird eine Entgelt von netto 204,00 €/a (RLM) bzw. netto 17,50 € (SLP) je Fall erhoben.

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten.

**endgültige Netzentgelte Erdgas ab dem 01.01.2024**

Stadtwerke Bad Kissingen GmbH

Würzburger Straße 5

97688 Bad Kissingen

www.stwkiss.de**Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen
ohne Leistungsmessung (Preisblatt ME SLP)**

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**Jährliche Ablesung**

Zählergruppe	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle (netto) €/a	je Messstelle (brutto) €/a
Gaszähler ≤ G 4 *1)	24,15	28,74
Gaszähler ≥ G 6 ≤ G 10 *1)	35,18	41,86
Gaszähler > G 10 ≤ G 40	77,18	91,84

Messung	
(netto) €/a	(brutto) €/a
2,63	3,13

Monatliche Ablesung

Zählergruppe	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle (netto) €/Monat	je Messstelle (brutto) €/Monat
Gaszähler ≤ G 4 *1)	2,01	2,39
Gaszähler ≥ G 6 ≤ G 10 *1)	2,93	3,49
Gaszähler > G 10 ≤ G 40	6,43	7,65

Messung	
(netto) €/a	(brutto) €/a
189,36	225,34

*) inkl. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG. Für fremdverursachte Rechnungskorrekturen bzw. Stornierungen wird ein Entgelt in Höhe von Netto 15,00 € je Rechnung erhoben.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten.

endgültige Netzentgelte Erdgas ab dem 01.01.2024

Stadtwerke Bad Kissingen GmbH
Würzburger Straße 5
97688 Bad Kissingen
www.stwkiss.de

Zusätzliche Leistungen für Abrechnungen auf Kundenwunsch (SLP-Kunden)

Messung je Zähler		Abrechnung je Zähler	
(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
€	€	€	€
2,63	3,13	10,50	12,50

Weitere den Entgelten hinzuzurechnenden Abgaben und Umlagen

Konzessionsabgabe:

Die Konzessionsabgabe ist in den Entgelten nicht enthalten und wird den Netzentgelten hinzugerechnet.

	KA (netto) ct/kWh	KA (brutto) ct/kWh
Ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51	0,61
Sonstige Tariflieferungen	0,22	0,26
Lieferung an Sonderkunden nach KAV	0,03	0,04

Die vorgenannten Angaben sind die zulässigen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 1999.

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer (derzeit 19 %) unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben.